



# P F L E G E T A G E B U C H

Weitere Informationen: Paula Nordemann, Tel. 05921 961866 | Hanna Reurik, Tel. 05921 961848

Das Pfl egetagebuch ist erstellt für: ..... geboren am: .....

Arzt / Facharzt

Therapeuten (Krankengymnastik,  
Ergotherapie, Sprachtherapie):

**1.** **Diagnosen:**  
(Auslöser des Hilfsbedarfs)  
**Bitte Arztbericht vorlegen**

(z. B.: Schlaganfall, Gelenkverschleiß)

**2.** **Hauptsymptome:**  
(Ggf. Erläuterung auf einem extra Blatt)

(z. B.: Lähmung des rechten Arms, Sturzgefahr)

**3.** **Hilfebedarfe bei:**  
(Ggf. Erläuterung auf einem extra Blatt)

(z. B.: Zuknöpfen der Bluse, Eingießen von Getränken)

**Schwerbehindertenausweis:**  nein  ja Grad der Behinderung (GdB) .....

**4.** **Hilfsmittel / Pflegehilfsmittel:**

**Medikamente: Bitte Medikamentenblatt vorlegen**

## Anmerkungen zu den einzelnen Nummern:

1. Beginnen Sie mit den wichtigsten Diagnosen, aus denen sich ein Pflegebedarf ergibt. Fragen Sie den Arzt, idealerweise haben Sie einen Arztbrief. Beispiel: Apoplex (Schlaganfall)
2. Danach notieren Sie, welche Beschwerden (Zeichen, Probleme der Krankheit) den Hilfe- und Pflegebedarf auslösen. Beispiel: Lähmung des rechten Arms und/oder Sturzgefahr etc.
3. Hier notieren Sie in Stichworten, in welchen Alltagssituationen Hilfe benötigt wird. Beispiel: Zuknöpfen der Bluse, Schließen von Schnallen.
4. Hier sind Hilfsmittel wie z. B. Rollator, Rollstuhl, Toilettenstuhl, Lifter bzw. Pflegehilfsmittel wie z.B. Matratzenschutz, Einlagen, Windeln einzutragen

# ANLEITUNG PFLEGETAGEBUCH

## ALLGEMEINE HINWEISE

Pflegebedürftig ist, wer durch die Folgen einer Erkrankung oder Behinderung bei alltäglichen Verrichtungen für mindestens 6 Monate Hilfe bedarf. Somit sind entsprechende Diagnosen der Erkrankung und deren Schweregrad (bei einem Folgeantrag deren Maß an Verschlechterung) von großer Wichtigkeit. Die entsprechenden Arztberichte sollten bei der Begutachtung vorliegen.

Die Gutachterin/der Gutachter muss alle Quellen (Schilderungen der Pflegeperson, Pflegedokumentation des Pflegedienstes, privates Pflegetagebuch) berücksichtigen.

Hat die pflegebedürftige Person eine ausgesprochen gute Verfassung am Tag der Begutachtung, dann weisen Sie die Gutachterin/ den Gutachter darauf hin. Nennen Sie das Verhältnis von „guten“ und „schlechten“ Tagen je Woche bzw. je Monat.

Es wird der Grad der Selbstständigkeit ermittelt. Dazu müssen Fragen nach Selbstständigkeit bzw. dem Vorliegen bestimmten Verhaltens beantwortet werden. Jede Antwort bedeutet einen vorgegebenen Punktwert. Je mehr Hilfe notwendig ist, desto mehr Punkte werden vergeben. Die Begutachtung erfolgt in sechs Bereichen, die nachfolgend erläutert werden.

In jedem Bereich werden Fragen beantwortet. Die Punkte der jeweiligen Antworten werden in jedem Modul zusammengezählt. Diese Modulpunkte werden anschließend mithilfe einer Tabelle in gewichtete Punkte umgewandelt. Alle gewichteten Punkte werden addiert. Aus dieser Gesamtpunktzahl wird der Pflegegrad ermittelt.

## ERLÄUTERUNG DER MODULE

### 1. MOBILITÄT | BEWEGUNG

Wie selbstständig kann sich die Person in ihrem Wohnumfeld aufgrund körperlicher Bedingungen bewegen. Es geht hierbei etwa um die Fähigkeit sich innerhalb der Wohnung von A nach B zu bewegen. Auch die Fähigkeit zum Treppensteigen wird berücksichtigt.

#### Beispiel: Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches

**Selbstständig:** Die Person kann sich ohne Hilfe durch andere Personen fortbewegen. Dies kann ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, z. B. Rollator, Rollstuhl oder sonstigen Gegenständen, z. B. Stock oder Möbelstück, geschehen.

**Überwiegend selbstständig:** Die Person kann die Aktivität überwiegend selbstständig durchführen.

Personelle Hilfe ist beispielsweise erforderlich im Sinne von Bereitstellen von Hilfsmitteln (z. B. Rollator oder Gehstock), Beobachtung aus Sicherheitsgründen oder gelegentlichem Stützen, Unterhaken.

**Überwiegend unselbstständig:** Die Person kann nur wenige Schritte gehen oder sich mit dem Rollstuhl nur wenige Meter fortbewegen oder kann nur mit Stützung oder Festhalten einer Pflegeperson gehen. Die ausschließliche Fähigkeit der Fortbewegung durch Krabbeln oder Robben ist generell als „überwiegend unselbstständig“ zu bewerten.

**Unselbstständig:** Die Person muss getragen oder vollständig im Rollstuhl geschoben werden.

## 2. DENKEN UND REDEN | KOGNITIVE UND KOMMUNIKATIVE FÄHIGKEITEN

Hier geht es darum, welche Fähigkeiten sind vorhanden, teilweise vorhanden bzw. nicht vorhanden. Gefragt wird, ob die Person weiß, wo sie sich befindet oder welche Jahreszeit vorliegt. Andere Fragen sind, ob sie Personen aus dem Umfeld erkennen und sich an besondere Ereignisse erinnern kann.

### Beispiel: Erkennen von Personen aus dem Umfeld

**Fähigkeit vorhanden:** Die Person erkennt andere Personen aus ihrem näheren Umfeld unmittelbar.

**Fähigkeit größtenteils vorhanden:** Die Person erkennt bekannte Personen beispielsweise erst nach einer längeren Zeit des Kontaktes in einem Gespräch oder sie hat Schwierigkeiten, wenn auch nicht täglich, aber doch in regelmäßigen Abständen, vertraute Personen zu erkennen.

**Fähigkeit in geringem Maße vorhanden:** Die aus dem näheren Umfeld stammenden Personen werden nur selten erkannt oder die Fähigkeit hängt ggf. von der Tagesform ab, d. h. die Fähigkeit unterliegt im Zeitverlauf erheblichen Schwankungen.

**Fähigkeit nicht vorhanden:** Auch Familienmitglieder werden nicht oder nur ausnahmsweise erkannt.

## 3. AUFFÄLLES VERHALTEN | VERHALTENSWEISEN UND PSYCHISCHE PROBLEMLAGEN

Hat die Person wegen Gesundheitsproblemen wiederkehrendes Verhalten, z. B. nächtliche Unruhe oder Ängste, welches Unterstützung, z. B. wieder ins Bett bringen und beruhigen, erforderlich macht.

Erfragt wird, wie häufig eine Pflegeperson eingreifen bzw. unterstützen muss.

### Beispiel: Nächtliche Unruhe

Gemeint sind hier nächtliches Umherirren oder nächtliche Unruhephasen bis hin zur Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus im Sinne von aktiv sein in der Nacht und schlafen während des Tages. Zu bewerten ist, wie häufig Anlass für personelle Hilfe ist, z. B. wieder ins Bett bringen und beruhigen. **Achtung:** Schlafstörungen wie Einschlafschwierigkeiten am Abend oder Wachphasen während der Nacht sind nicht zu werten. Andere nächtliche Hilfen, z. B. Aufstehen, zu Bett bringen bei Toilettengang oder Lagerungen werden an anderer Stelle berücksichtigt.

### Beispiel: Ängste

Die Person hat starke Ängste oder Sorgen, sie erlebt Angstattacken unabhängig von der Ursache.

**ACHTUNG:** Bei Modul 2 und 3 wird später bei der Berechnung das Modul mit dem höheren Punktwert berücksichtigt.

## 4. KÖRPERPFLEGE, ERNÄHRUNG, ANKLEIDEN, TOILETTENGANG | SELBSTVERSORGUNG

Welche Selbstständigkeit bzw. Unselbstständigkeit liegt bei den körpernahen Tätigkeiten vor. Besondere Kriterien werden stärker gewichtet

### Beispiel: Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare

Dabei sind neben der Fähigkeit, den Körper waschen zu können, auch Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. (Teil-)Hilfen beim Waschen in der Wanne, Dusche sind hier ebenso zu berücksichtigen wie die Hilfe beim Ein- und Aussteigen oder eine notwendige Überwachung während des Bades. Dazu gehört auch das Abtrocknen, Haarewaschen und föhnen.

**Selbstständig:** Die Person kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen.

**Überwiegend selbstständig:** Die Person kann die Aktivität selbstständig durchführen, wenn Utensilien vorbereitet bzw. bereitgestellt werden, einzelne Handreichungen geleistet werden, z. B. Stützen beim Ein-, Aussteigen, Bedienung eines Badewannenlifters, Hilfe beim Haare waschen oder Föhnen, beim Abtrocknen, oder wenn während des (Dusch-)Bades aus nachvollziehbaren Sicherheitsgründen Anwesenheit erforderlich ist.

**Überwiegend unselbstständig:** Die Person kann nur einen begrenzten Teil der Aktivität selbstständig durchführen, z. B. das Waschen des vorderen Oberkörpers.

**Unselbstständig:** Die Person kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen.

## 5. UMGANG MIT ÄRZTLICHEN ANORDNUNGEN | UMGANG MIT KRANKHEIT UND THERAPIE

Welche Unterstützung wird benötigt beim Umgang mit Krankheiten und deren Behandlungen – z.B. bei Medikamentengabe, Verbandswechsel, Dialyse, Beatmung? Nicht alle Fragen treffen auf jede Person zu. Es wird erfasst, ob die Person die Tätigkeit selbstständig ausführt oder wie häufig sie Hilfe benötigt.

### **Beispiel: Einnahme von Medikamenten (z.B. Tabletten, Augentropfen, Schmerzpflaster)**

Das Ausmaß der Hilfestellung kann von einmal wöchentlichem Stellen der Medikamente in der Wochenbox bis zu mehrfach täglicher Einzelgabe reichen. Werden Medikamente verabreicht, ist das Stellen nicht gesondert zu berücksichtigen.

### **Beispiel: Arztbesuche**

Hierunter fallen regelmäßige Besuche bei der Hausärztin bzw. beim Hausarzt oder Fachärztin bzw. Facharzt zur Untersuchung oder Behandlung. Wenn eine Unterstützung auf dem Weg zu oder bei Arztbesuchen erforderlich ist, ist diese in durchschnittlicher Häufigkeit zu erfassen.

## 6. TAGESBESCHÄFTIGUNG UND KONTAKTE | SOZIALE KONTAKTE

Wie selbstständig kann die Person noch den Tagesablauf planen und Kontakte pflegen?

### **Beispiel: Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen**

Dies erfordert planerische Fähigkeiten zur Umsetzung von Alltagsroutinen. Zu beurteilen ist, ob die Person von sich aus festlegen kann, ob und welche Aktivitäten sie im Laufe des Tages durchführen möchte, z. B. wann sie baden, essen oder zu Bett gehen oder wann sie fernsehen oder spazieren gehen möchte. Solche Festlegungen setzen voraus, dass die zeitliche Orientierung zumindest teilweise erhalten ist. Die Gutachterin bzw. der Gutachter kann dies prüfen, indem er sich z. B. den bisherigen oder künftigen Tagesablauf schildern lässt.

**Selbstständig:** Die Person kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen.

**Überwiegend selbstständig:** Die Routineabläufe können weitgehend selbstständig gestaltet werden, bei ungewohnten Veränderungen ist Unterstützung notwendig. Es reichen z. B. Erinnerungshilfen an einzelne vereinbarte Termine. Überwiegend selbstständig ist eine Person beispielsweise auch dann, wenn ihre Kommunikationsfähigkeit oder Sinneswahrnehmung stark beeinträchtigt ist und sie daher Hilfe benötigt, um den Tagesablauf mit anderen Menschen abzustimmen.

**Überwiegend unselbstständig:** Die Person benötigt Hilfe beim Planen des Routinetagesablaufs.

Sie ist aber in der Lage, Zustimmung oder Ablehnung zu Strukturierungsangeboten zu signalisieren. Sie kann eigene Planungen häufig nicht einhalten, da diese wieder vergessen werden. Deshalb ist über den ganzen Tag hinweg eine Erinnerung bzw. Aufforderung erforderlich.

Überwiegend unselbstständig ist auch eine Person, die zwar selbst planen und entscheiden kann, aber für jegliche Umsetzung personelle Hilfe benötigt.

**Unselbstständig:** Mitwirkung an der Tagesstrukturierung oder Orientierung an vorgegebenen Strukturen ist nicht oder nur minimal möglich.

# 1 Wie selbstständig kann der Mensch sich fortbewegen und seine Körperhaltung ändern?

## Mobilität

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	EIGENE PUNKTE:
Positionswechsel im Bett	0	1	2	3	
Halten einer stabilen Sitzposition	0	1	2	3	
Umsetzen	0	1	2	3	
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	0	1	2	3	
Treppensteigen	0	1	2	3	
Besondere Bedarfskonstellation	ja		nein		

Können weder Arme noch Beine benutzt werden, wird automatisch in Pflegegrad 5 eingestuft. Dies gilt nur beim vollständigen Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktionen.

**SUMME (MODUL 1):**

# 2 Wie findet sich der Mensch örtlich und zeitlich zurecht? Kann er selbst für sich Entscheidungen treffen?

Kann die Person Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

## Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

	DIE FÄHIGKEIT IST:				EIGENE PUNKTE:
	vorhanden	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden	
Erkennen der Personen aus dem näheren Umfeld	0	1	2	3	
Örtliche Orientierung	0	1	2	3	
Zeitliche Orientierung	0	1	2	3	
Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	0	1	2	3	
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	0	1	2	3	
Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	0	1	2	3	
Verstehen von Sachverhalten und Informationen	0	1	2	3	
Erkennen von Risiken und Gefahren	0	1	2	3	
Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	0	1	2	3	
Verstehen von Aufforderungen	0	1	2	3	
Beteiligen an einem Gespräch	0	1	2	3	

**SUMME (MODUL 2):**

**ACHTUNG: Bei Modul 2 und 3 wird später bei der Berechnung das Modul mit dem höheren Punktwert berücksichtigt.**

### 3 Wie häufig benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressives oder ängstliches Verhalten?

#### Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

	DIE FÄHIGKEIT IST:				EIGENE PUNKTE:
	nie oder sehr selten	selten, 1-3mal inne halb von 2 Wochen	häufig, 2-mehr- mals pro Woche, aber nicht tägl.	täglich	
Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	0	1	3	5	
Nächtliche Unruhe	0	1	3	5	
Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	0	1	3	5	
Beschädigung von Gegenständen	0	1	3	5	
Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	0	1	3	5	
Verbale Aggression	0	1	3	5	
Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	0	1	3	5	
Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen	0	1	3	5	
Wahnvorstellungen	0	1	3	5	
Ängste	0	1	3	5	
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	0	1	3	5	
Sozial inadäquate Verhaltensweisen	0	1	3	5	
Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	0	1	3	5	
<b>SUMME (MODUL 3):</b>					

### 4 Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen bzgl. Körperpflege, Toilettengang, An- & Auskleiden, Essen & Trinken?

#### Selbstversorgung

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbst- ständig	EIGENE PUNKTE:
Waschen des vorderen Oberkörpers	0	1	2	3	
Körperpflege im Bereich des Kopfes	0	1	2	3	
Waschen des Intimbereiches	0	1	2	3	
Duschen u. Baden einschließlich Waschen der Haare	0	1	2	3	
An- und Auskleiden des Oberkörpers	0	1	2	3	
An- und Auskleiden des Unterkörpers	0	1	2	3	
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Ein- gießen von Getränken	0	1	2	3	
Essen	0	3	6	9	
Trinken	0	2	4	6	
Benutzen einer Toilette/eines Toilettenstuhls	0	2	4	6	
Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	0	1	2	3	
Bewältigung der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	0	1	2	3	
<b>SUMME (MODUL 4):</b>					

**5** Welche Unterstützung wird benötigt beim Umgang mit der Krankheit und bei Behandlungen  
– z. B. bei Medikamentengabe, Verbandwechsel, Dialyse, Beatmung?

**Umgang mit Krankheit und Therapie**

	HÄUFIGKEIT DER HILFE (ANZAHL EINTRAGEN)					ERMITTLUNG DER EIGENEN PUNKTE ZU KOMPLEX AN DIESER STELLE.
	entfällt	selbstständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat	
Medikation						
Injektionen						
Port						
Absaugen und Sauerstoffgabe						
Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen						
Messung und Deutung von Körperzuständen						
Körpernahe Hilfsmittel						
Verbandwechsel und Wundversorgung						
Versorgung mit Stoma						
Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden						
Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung						
Zeit- und techniktintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung						
Arztbesuche						
Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)						
Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)						
Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften, und zwar:	0 entfällt oder selbstständig 2 überwiegend unselbstständig		1 überwiegend selbstständig 3 unselbstständig			

**6** Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf planen und Kontakte pflegen?

**Soziale Kontakte**

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	EIGENE PUNKTE:
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	0	1	2	3	
Ruhen und Schlafen	0	1	2	3	
Sich Beschäftigen	0	1	2	3	
Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	0	1	2	3	
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	0	1	2	3	
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	0	1	2	3	
<b>SUMME (MODUL 6):</b>					



## BERECHNUNG DES PFLEGEGRADES:

### Begutachtungsberechnung

			Beeinträchtigung der Selbständigkeit/Fähigkeit					Eigene Punkte Gewichtete Punkte
			keine	geringe	erhebliche	schwere	vollständige	
			0	1	2	3	4	
<b>MODUL 1</b>	Mobilität	Einzelpunkte im Modul	0-1	2-3	4-5	6-9	10-15	
		<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>	<b>10</b>	
<b>MODUL 2</b>	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Einzelpunkte im Modul	0-1	2-5	6-10	11-16	17-33	
<b>MODUL 3</b>	<b>Höchster Wert aus Modul 2 oder 3</b>	Einzelpunkte im Modul	0	1-2	3-4	5-6	7-65	
	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	
<b>MODUL 4</b>	Selbstversorgung	Einzelpunkte im Modul	0-2	3-7	8-18	19-36	37-54	
		<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	
<b>MODUL 5</b>	Umgang mit Krankheit und Therapie	Einzelpunkte im Modul	0	1	2-3	4-5	6-15	
		<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	
<b>MODUL 6</b>	Soziale Kontakte	Einzelpunkte im Modul	0	1-3	4-6	7-11	12-18	
		<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,3</b>	<b>15</b>	

### Berechnung des Pflegegrades:

Summe der gewichteten eigenen Punkte:		
Besondere Bedarfskonstellation 1.6?	ja	nein

unter 12,5 Punkte	12,5 -<27 Punkte	27 -<47,5 Punkte	47,5 -<70 Punkte	70 -<90 Punkte	90 -<100 Punkte*
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5

\* oder Vorliegen der besonderen Bedarfskonstellation 1.6

**WEITERE AUSKÜNFTE: LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM | SENIOREN- UND PFLEGESTÜTZPUNKT**  
Paula Nordemann, Tel. 05921 961866 | Hanna Reurik, Tel. 05921 961848